

gründung der Sonntagspflicht aus dem Sabbatgebot) — die ganze Weichenstellung ist höchst diskutabel und müßte wenigstens methodisch begründet werden. Unerörtert bleiben (auf S. 88) der Zusammenhang Bundesschluß — Dekalog; der Zusammenhang also zwischen Gottesgehorsam und innerweltlich moralischem Handeln; auch die Frage, wieweit diese „Zehn Worte Gottes“ Normen schaffen oder vielmehr vorhandene Normen (Naturrecht) in einen neuen Zusammenhang stellen, bleibt unerörtert. Nach all dem vielen, das hier Unbehagen schafft, wird man gern den Beitrag von Niggel zum neuen Ordo poenitentiae lesen. Hier wird nützliche und strukturierte Information geboten, die z. Z. aktuell ist und für die viele Leser dankbar sein werden. Ubrigens erweist sich, daß der Ordo poenitentiae den menschlichen Aspekt viel besser mit dem göttlichen zu verbinden weiß als einige der hier gebotenen (und oben kritisierten) Ausführungen: seine Änderungen zielen ja offensichtlich vielfach auf das „opus operantis“ — mit Recht.

Rez. hat das Buch mit Enttäuschung aus der Hand gelegt. Er hat außerdem ein Wort über Andachtsbeichte, Formen der Bußandacht, Beicht häufigkeit, vermißt. Wenn man weiß, wie das Beichtproblem nicht auf die „Laien“ beschränkt ist, sollte man das Buch in Klöstern recht kritisch lesen — um das darin enthaltene Gute zu beherzigen und im Widerspruch gegen das weniger Gelungene zu deutlicheren Leitlinien für das Denken und Tun zu kommen.

P. Lippert

RAHNER, Karl: *Man darf sich vergeben lassen*. Sammlung Sigma. München 1974: Verlag Ars sacra. 32 S., japanisch geb., DM 4,80.

„Das Christentum ist die Botschaft: man darf sich vergeben lassen. Diese Botschaft ist auch die des Bußsakramentes“. Mit diesen Sätzen (S. 31) schließt das vorliegende gehaltvolle Büchlein. Auf wenigen Seiten weicht R. als ausgewiesener Kenner der Materie keiner Frage aus, die mit dem Bußsakrament heute gegeben ist. Er geht die Probleme in der Tiefe des Geheimnisses der Sünde an: ihrer zwar nicht absolut definierbaren und lokalisierbaren, aber doch unbestreitbaren Realität im Geflecht äußerer Vorgegebenheit und Mitschuld. Der — vom Menschen her gesehen — Unaufhebbarkeit der Schuld und der gleichzeitigen Sehnsucht nach ihrer Aufhebung tritt das Angebot der Vergebung entgegen, das Gott in Jesus Christus gemacht hat und das in der Kirche als dem „Grundsakrament dieses Vergebungswortes Gottes“ wirksam gegenwärtig ist (22). Für R. steht fest, „daß in dem Falle einer nach vernünftigen menschlichem Ermessen sicher festgestellten, objektiv und subjektiv schweren Schuld eine Pflicht besteht, diese Schuld dem sakramentalen Vergebungswort der Kirche zu unterstellen“, ebenfalls aber, „daß eine sakramentale Vergebung von Sünden auch dann sinnvoll und segensreich ist, wenn eine strenge Pflicht ihrer sakramentalen Tilgung nicht gegeben ist“. Ob in solchen Fällen die Einzelbeichte oder die Bußandacht heilsamer ist, „hängt von der subjektiven Mentalität des einzelnen und von der Verfassung der konkreten Gemeinde ab“ (25). Wie in vielen anderen Schriften zur Theologie der Sünde und des Bußsakramentes hebt R. auch hier den geheimen und offenen Bezug jeder Sünde zum Mitmenschen und zur Kirche und die Notwendigkeit hervor, daß die Vergebung im Bußsakrament die konkrete Bereinigung des Verhältnisses zum Mitmenschen, das Bemühen um Gerechtigkeit und Liebe voraussetzt. „Man könnte ein Wort aus der Bergpredigt (Mt 5,23 f) einmal so umformulieren: Wenn du also in den Beichtstuhl trittst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, dann geh zuerst hin und versöhne dich mit deinem Bruder, dann komm und empfang das Vergebungswort Gottes und der Kirche, das nur dann wahr und wirklich ist, wenn dir dein Bruder zuerst vergeben hat“ (27). Sehr deutlich wird auch, daß es sich bei allem nicht so sehr um einzelne Sünden als um diesen sündigen Menschen handelt, der im Vergebungswort Gottes, das in der Kirche Jesu am deutlichsten gesagt wird, die befreiende Erfahrung Gottes selbst macht. — Ein Büchlein zum dringend notwendigen Nachdenken über „Vergessene Wahrheiten über das Bußsakrament“ (Titel eines Aufsatzes von Rahner 1955).

H. J. Müller

ZULEHNER, Paul Michael: *Religion nach Wahl*. Grundlegung einer Auswahlchristen-pastoral. Wien 1974: Verlag Herder, Wien. 170 S., kart., DM 16,80.

Wenn auch anderswo eine ausführliche Würdigung und Besprechung des Buches durch den Rez. erbeten wurde und erschienen ist (Theologischer Literaturdienst, hrsg. von der Dom-schule Würzburg, 76 (1975), P1 — 75/3), so möchten wir dennoch nicht versäumen, dieses Buch hier vorzustellen. Rez. übernimmt diese Aufgabe um so lieber, als das Phänomen „Fernstehende“ im unmittelbaren Erfahrungsbereich fast aller Ordensleute liegt, dort aber auch heute noch oft zu schockieren scheint und der Aufarbeitung bedarf. Freilich, bei unse-